

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL Sitzung vom 5. September 2013

Gesch. Nr. 108/13

33.04 Strassen; Flur-, Wander-, Rad- und andere Wege ohne Namen

Beantwortung der Anfrage von Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE, betreffend Treppe Örmis

Gemeinderätin Michèle Vögeli, JLIE, hat am 9. Juli 2013 eine Anfrage betreffend Treppe Örmis mit folgendem Wortlaut eingereicht:

„Zwischen Illnau und Effretikon befindet sich das Naturschutzgebiet Örmis. Von Oberillnau (Gstück) ist das Örmis mittels einer Treppe aus Holzbalken erreichbar, die im Boden verankert sind. Diese Treppe ist in die Jahre gekommen und wird der heutigen Nutzung nicht mehr gerecht. Die Holzbalken sind unregelmässig, teilweise gebrochen, gar nicht mehr vorhanden oder halten nicht mehr richtig. Die Treppe ist für ältere Personen oder Familien mit Kinderwagen ungenügend und ein alternativer Zugang in der Nähe nicht verfügbar.

Die Jungliberalen Illnau-Effretikon bitten den Stadtrat deshalb um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Stadtrat bereit, diese Treppe zu sanieren und mit einem Geländer zu versehen?
2. Gibt es eine Möglichkeit, die Treppe auch für Kinderwagen zugänglich zu machen?
3. Ist der Stadtrat bereit, für die Ausführung der Arbeiten den Zivilschutz einzusetzen, um die Kosten möglichst tief zu halten?“

DER STADTRAT ILLNAU-EFFRETIKON ANTWORTET WIE FOLGT:

ALLGEMEINES

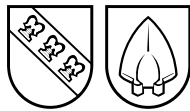
Die besagte Treppe ist rund 57 m lang und überwindet mit 70 Holztreppeinstufen eine Höhendifferenz von ca. 13.50 m. Die steilste Stelle hat ein Gefälle von über 30 % und die durchschnittliche Steigung beträgt ca. 24 %.

Der Sanierungsbedarf der Treppe von der Steinacherstrasse zum Örmis ist auch der Abteilung Tiefbau bekannt. Der Betriebsleiter Unterhalt und der Feuerwehrkommandant haben dieses Frühjahr bereits für nächstes Jahr einen Einsatz der Zivilschutzleistenden für die Instandstellung der Treppe abgesprochen. Die Forstequipe wird im Winter das notwendige Eichenholz bereitstellen, damit die Arbeiten nächstes Jahr ausgeführt werden können.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1: Ist der Stadtrat bereit, diese Treppe zu sanieren und mit einem Geländer zu versehen?

Die Instandstellung der Treppe ist in Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz für nächstes Jahr geplant. Ein Geländer ist nicht vorgesehen, da die Naturtreppe mit den unterschiedlichen Stufenhöhen und einer durchschnittlichen Steigung von über 24 % ein Wanderweg ist und als solcher erhalten bleiben soll. Als Spazierwege bieten sich andere Wege zum Örmis an.



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL

Sitzung vom 5. September 2013

Frage 2: Gibt es eine Möglichkeit, die Treppe auch für Kinderwagen zugänglich zu machen?

Bei Treppen mit einer Neigung von über 18 % muss eine Kinderwagenrampe gemäss Norm aus zwei schmalen Rampen und dazwischenliegenden Treppenstufen bestehen. Der Einbau einer solchen Kinderwagenrampe ist in eine bekieste Naturtreppe aber nicht zu realisieren.

Bei unter 18 % Gefälle kann auf die dazwischenliegenden Treppenstufen verzichtet werden. Damit die 18 % Gefälle nicht überschritten werden, müsste die Wegstrecke ca. verdoppelt werden. Dies kann aber nur realisiert werden, wenn der Weg entweder in den Wald oder auf die angrenzende Wiese ausgedehnt wird. Erste Vorgespräche mit dem Grundeigentümer haben gezeigt, dass dieser dafür keine grosse Begeisterung zeigt. Zudem müsste auch noch der Kanton (Forstamt und Landwirtschaftsamt) die entsprechende Bewilligung für eine Wegverlegung in den Wald oder ins Landwirtschaftsland erteilen. Die Stadt verzichtet aus den vorgenannten Gründen auf den Einbau einer Kinderwagenrampe.

Frage 3: Ist der Stadtrat bereit, für die Ausführung der Arbeiten den Zivilschutz einzusetzen, um die Kosten möglichst tief zu halten?

Ja, dies ist bereits so organisiert.

Stadtrat Illnau-Effretikon

Ueli Müller
Stadtpräsident

Peter Wettstein
Stadtschreiber

Versandt am: 09.09.2013
